

Durchführungsbestimmungen zur ACDCD-Ausstellungs-Ordnung „Titel und Titel-Anwartschaften“

1. Deutscher Champion (ACDCD)

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion (ACDCD)“ wird an Hunde verliehen, wenn diese für vier Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (Club)“ – „CAC“ vorgeschlagen wurden. Die Anwartschaften müssen bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen. Der Titel „Deutscher Champion (ACDCD)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden

Vergabe der Anwartschaften:

Vergabe des CAC (Anw. Dt.Champion (Club))

(nur in der Championklasse, der Offenen Klasse, der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse möglich, Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe des CAC liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Vom Zuchtrichter kann vorgeschlagen werden:

CAC: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet sind, unabhängig von der Anzahl der Konkurrenten.
Mindestalter: 15 Monate.

CAC-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn sie mit mindestens „Vorzüglich 2“ bewertet sind.

Der CAC-Reserve-Hund kann aufrücken und auch das CAC bestätigt bekommen, wenn er am Ausstellungstag mindestens 15 Monate alt war und überprüft wurde, dass der in Vorschlag gebrachte CAC-Hund an diesem Ausstellungstag bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (ACDCD)“ erfüllt hat.

Ebenfalls kann der Reserve-CAC-Hund aufrücken, wenn der CAC-Hund am Tag der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte. Über die endgültige Zuerkennung des CAC und des Titels „Deutscher Champion (ACDCD)“ entscheidet der Ausstellungsbeauftragte nach den gültigen Bestimmungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (ACDCD)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen dem Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- 4 Original-Anwartschaftskarten bzw. Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen, Nationalen oder Spezial-Rassehund-Ausstellungen

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr gemäß Finanzordnung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

2. Deutscher Jugend Champion (ACDCD)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (ACDCD)“ wird an einen Hund verliehen, wenn dieser mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (ACDCD)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (ACDCD)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen den Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte
 - Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
 - Gebühr gemäß Finanzordnung
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Deutscher Veteranen Champion (ACDCD)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten

Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (ACDCD)“ wird an einen Hund verliehen, wenn dieser mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den mit V1 bewerteten Rüden und an die mit V1 bewertete Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (ACDCD)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (ACDCD)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen den Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte
 - Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
 - Gebühr gemäß Finanzordnung
 - Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

4. Weitere Titel und Anwartschaften

Hierzu gelten „Durchführungsbestimmung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften““